



**Juristische Fakultät**  
Prüfungsausschuss

## Protokollauszug

**Beschluss vom 08.09.2021**

### **Schwerpunkt - Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten Studiengangsvariante Europäische/r Jurist/in National and Kapodistrian University, Athen**

#### **1. Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von mindestens 60 ECTS aus den LL.M.-Programmen der Juristischen Fakultät der National and Kapodistrian University of Athens.

#### **2. Gesamtergebnis**

Die auf dem Transcript ausgewiesene Gesamtnote wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet und entsprechend der Umrechnungstabelle in das deutsche Punktesystem übersetzt.

Sofern keine Gesamtnote ausgewiesen wird, erfolgt die Berechnung wie folgt: Aus den Einzelnoten der griechischen Module wird gewichtet nach ECTS der Mittelwert berechnet. Das Ergebnis wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet. Die so berechnete Gesamtnote wird entsprechend der Umrechnungstabelle in 3.a) in das deutsche Punktesystem übersetzt.

#### **3. Umrechnung der Noten aus Athen**

a) Umrechnungstabelle

Gesamtnote aus Athen	Noten- und Punkteskala (Berlin)
10	18
9,5	16,5
9	14,5
8,5	13
8	11
7,5	9,5
7	9
6,5	5,5
6	5
5,5	4,5
5	4

b) Diese Umrechnungstabelle soll regelmäßig anhand der Abschlüsse im LL.M. an der National and Kapodistrian University of Athens und der an der Juristischen Fakultät für die Schwerpunktbereiche 1- 7 vergebenen Noten überprüft werden.

### **5. Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung**

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung an der National and Kapodistrian University of Athens gilt die Prüfungsordnung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März des Jahres des Aufenthaltes in Athen.

### **6. Wiederholung**

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der National and Kapodistrian University of Athens wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.